Aus der Sektion Uster

Autor(en): **Eichenberger, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Sektion Uster

Im Mai 1955 hat sich in Uster eine Sektion des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht konstituiert. Trotz massiven Widerstandes von allen möglichen Seiten hat sich die Mitgliederzahl innert etwas mehr als einem Jahr verdoppelt. Wir freuen uns, heute bereits 57 Mitglieder zu zählen. Diese Zahl mag klein erscheinen, aber es ist in Betracht zu ziehen, dass um jedes einzelne Mitglied persönlich geworben werden muss.

Nun haben wir beschlossen, im September einen Vortragsabend über das A. H. V.-Gesetz zu veranstalten. Unser Versammlungslokal ist für öffentliche Veranstaltungen zu klein, und die Primarschulpflege weigert sich, uns den Singsaal des Pündtschulhauses zu überlassen, mit der Begründung, der Saal werde nur für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt, was aber den Tatsachen nicht entspricht.

Frauen dürfen also nicht einmal über die sie betreffenden Gesetze aufgeklärt werden, und das in einem Ort, der wenige Kilometer von Zürich entfernt liegt, wo den Frauenorganisationen Schulhäuser, ja sogar die Räume der Universität zur Benützung offen stehen. Diese Einstellung gegenüber den Frauen ist umso schwerer zu verstehen, als sich doch gerade eine Schulpflege dafür einsetzt, dass Knaben und Mädchen dieselbe Schulbildung erhalten.

Vor einiger Zeit ist in Uster das kantonale Schützenfest zu Ende gegangen. Dort, in der Festhütte wie an der Bundesfeier am ersten August wurde die Schweizer Freiheit in den höchsten Tönen gepriesen. Mit dem Mund preist man die Freiheit, während man zugleich mit den Füssen diejenige seiner Mitbürger, der Frauen, zertritt. Wie lange noch?

F. Eichenberger.

„Die Staatsbürgerin" freut sich Frau Bünzli-Scherrer, der Präsidentin der Sektion Luzern des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, den folgenden Bericht zu verdanken.

Die Schweiz im Brennpunkt der Gegenwart 15.–19. Juli 56

Der unter diesem Gesamtthema durchgeführte Ferienkurs der Schweiz. Staatsbürgerlichen Gesellschaft in Zermatt hat auch eine beträchtliche Anzahl von Frauen angezogen. Themen und Namen der Referenten, ein exklusiver Standort und ein in weiteren Einzelheiten attraktives Programm konnte wirklich zur Teilnahme verleiten. Und man wurde nicht enttäuscht. Man konnte höchstens bedauern, dass keine eigentliche Diskussion stattfand und wir Frauen spüren mussten, dass dieses Forum der Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau nicht günstig gesinnt ist.